

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Meißner (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Situation der Thüringer Stiftung Hilfe für blinde und sehbehinderte Menschen

Die Thüringer Stiftung Hilfe für blinde und sehbehinderte Menschen wurde im Jahr 2008 als Stiftung bürgerlichen Rechts gegründet. Nach eigenen Angaben gewährt sie finanzielle Unterstützung in Notlagen, die bei blinden und sehbehinderten Menschen durch die Sinnesbehinderung eintreten oder bereits eingetreten sind und existenziell bedrohend sind. Darüber hinaus soll dadurch Hilflosigkeit vermieden oder das Verbleiben blinder und sehbehinderter Menschen in ihrer häuslichen Umgebung unterstützt werden.

Das **Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie** hat die **Kleine Anfrage 7/6023** vom 5. Juni 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 22. Juli 2024 beantwortet:

1. Wie hoch ist nach Kenntnis der Landesregierung das Stiftungskapital der Thüringer Stiftung Hilfe für blinde und sehbehinderte Menschen derzeit?

Antwort:

Die Höhe des Stiftungskapitals der Thüringer Stiftung Hilfe für blinde und sehbehinderte Menschen beträgt 3.254.649,60 Euro (Stand: 31. Dezember 2023).

2. Welche Personalstellen werden nach Kenntnis der Landesregierung in der Geschäftsstelle der Thüringer Stiftung Hilfe für blinde und sehbehinderte Menschen finanziert?

Antwort:

Es werden 0,5 Vollbeschäftigteneinheiten (VbE) zur Sicherstellung der Sachbearbeitung im Rahmen der Geschäftsstellentätigkeit finanziert.

3. Welche Aufgaben obliegen nach Kenntnis der Landesregierung der Geschäftsstelle der Thüringer Stiftung Hilfe für blinde und sehbehinderte Menschen?

Antwort:

Die Arbeit der Geschäftsstelle umfasst insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Koordinierung, Vor- und Nachbereitung der Stiftungsratssitzungen,
- Abstimmungen mit dem Stiftungsratsvorsitzenden sowie den Mitgliedern des Stiftungsrats,
- Ansprechstelle für Belange der Stiftung gegenüber Bürgern, Vereinen und Verbänden sowie öffentlichen Stellen einschließlich der Stiftungsaufsicht sowie des Finanzamts,
- Bearbeitung von Förderanträgen (Vorprüfung von Förderanträgen, Erstellung von Zuwendungsbescheiden auf der Grundlage der Beschlüsse des Stiftungsrats, Prüfung von Verwendungsnachweisen),
- Bearbeitung von Anfragen,

- Finanzbuchhaltung,
- Vorbereitung des prüffähigen Jahresabschlusses und Erfassung der Entwicklung von Wertpapieren des Stiftungskapitals,
- weitere administrative Tätigkeiten (zum Beispiel Pflege des Stiftungsregisters).

4. Welche Vorhaben wurden nach Kenntnis der Landesregierung in den Jahren 2013 bis 2024 durch die Thüringer Stiftung Hilfe für blinde und sehbehinderte Menschen finanziell unterstützt?

Antwort:

Die Thüringer Stiftung Hilfe für blinde und sehbehinderte Menschen hat seit dem Jahr 2013 die nachstehend aufgeführten Vorhaben finanziell unterstützt:

- Förderung der Beratungsstellen des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Thüringen e.V. (BSVT) in Heilbad Heiligenstadt und Weimar sowie des THEPRA Landesverbandes Thüringen e.V. in Bad Langensalza in den Jahren 2013 bis 2022 (Förderung für das Jahr 2024 ist geplant),
- Förderung des Einsatzes von Dolmetscherinnen und Dolmetschern für Veranstaltungen der Selbsthilfegruppe Taubblinde in Thüringen (in den Jahren 2015, 2016, 2018, 2019 und 2021 bis 2023),
- Förderung von Notebooks und Spezialsoftware für zwei Kreisorganisationen des BSVT,
- Förderung einer Veranstaltung zum Tag des Weißen Stockes im Jahr 2014,
- Förderung des Baus eines barrierefreien Spielplatzes (BELLA) in Erfurt im Jahr 2017,
- Förderung von Mobilitätstrainings und Maßnahmen zur Barrierefreiheit in der eigenen Häuslichkeit für blinde und sehbehinderte Menschen.

Werner
Ministerin